



Antrag

der Fraktion von CDU, SPD, Bündnis90/Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen

Der Landtag wolle beschließen:

In den Expertenanhörungen und in der Fachwelt insgesamt wird ein erhöhter Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern angesichts der Folgen der Corona-Pandemie benannt. Laut der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung ist seit Beginn der Pandemie die Anzahl der Patientenanfragen um 40 Prozent gestiegen. Auch die Schulen selbst sehen unbedingt den Bedarf an stärkerer Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich werden durch den Krieg in der Ukraine und die Fluchtbewegungen von dort erhöhte Bedarfe an schulpsychologischer und sozialpädagogischer Unterstützung entstehen.

Deshalb wird der Landtag zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die unterschiedlichen Unterstützungssysteme an Schule und Maßnahmen im Rahmen der Prävention, Frühintervention und Therapie bereitstellen.

- Der Landtag bittet die Landesregierung folgenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen:
- Einrichtung von zunächst bis Ende 2024 befristeten mindestens 15 zusätzlichen Stellen (je 1 pro kreisfreie Stadt und Kreis) für den schulpsychologischen Dienst, um mehr Beratungsangebote im Rahmen des bestehenden Konzeptes, mit einer erweiterten Zuständigkeit auch für die Ersatzschulen, zu ermöglichen und zusätzliche Sprechstunden an Schulen anzubieten.
 - die Mittel für Schulsozialarbeit vorübergehend erhöhen. Dabei sollten auch Mittel für den Einsatz entsprechend qualifizierter Fachkräfte aus der Ukraine zur Verfügung stehen, um auch den schutzsuchenden / geflüchteten Kindern und

Jugendlichen ein Angebot an Schulsozialarbeit zu machen. Neben der Aufstockung bestehender Verträge soll auch die Option für Neueinstellungen bestehen. Dafür sollen mindestens fünf Millionen € bereitgestellt werden;

- die Unterstützungssysteme mit außerschulischen Partnern vernetzen. Die dort bereits vorhandene Expertise und die bestehende enge Vernetzung mit den Schulen und untereinander sollen genutzt und verstärkt werden. Dazu soll eine Service- und Vernetzungsstelle eingerichtet und finanziert werden, u. a. um eine Telefonhotline einzurichten und zu betreiben sowie auf Antrag der Einrichtung und bei nachgewiesenem Bedarf der außerschulischen Einrichtungen diese zusätzlich mit finanziellen Mitteln auszustatten;
- bestehende Angebote zur Traumabegleitung im Fort- und Weiterbildungskatalog des IQSH verstärkt bewerben und die Angebote bedarfsorientiert ausbauen;
- Maßnahmen der Frühintervention, Prävention und Traumapädagogik intensivieren. Dazu wird die Landesregierung gebeten, ein Konzept unter Einbeziehung vorhandener Akteure zu entwickeln.
- zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit dem Bund die Anzahl der Therapieplätze für Kinder und Jugendliche sowie für betroffene Lehrkräfte kurzfristig und vorübergehend ausgeweitet werden kann, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen.

Begründung:

An den Schulen gibt es eine zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen, sei es in Folge der Corona-Pandemie oder aufgrund von Fluchterfahrungen. Dies könnte durch den Angriffskrieg Russlands mit der Ukraine weiter verstärkt werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht sich in der politischen Verantwortung, diesen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung ihrer psychosozialen Gesundheit zu ermöglichen. Die zusätzlichen Mittel des Sofortprogramms in Höhe von 10 Millionen Euro sollen aus der Rücklage nach §10 Abs. 5 HG (Umdruck 19/7225) finanziert werden und sollen unterschiedlichen Unterstützungssystemen zur Verfügung stehen, um möglichst breite Wirkung zu entfalten.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Martin Habersaat
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW